

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	2 (1900-1901)
Heft:	3
 Artikel:	Zur Geschichte des Schlosses Locarno
Autor:	Liebenau, Th. von
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-157253

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bar. Durch Imprägnierung hat man sie so gut als möglich vor den Unbilden der Witterung zu schützen gesucht; der historisch-antiquarische Verein von Schafthausen hat auch rechtzeitig dafür gesorgt, einen Gipsabguss anfertigen zu lassen.

Zur Geschichte des Schlosses Locarno.

Von *Th. von Liebenau.*

Die einst so stolze Burg Locarno wurde im Jahre 1531 auf Befehl der eidgenössischen Orte zerstört, weil die Furcht verbreitet war, der kecke Castellan von Musso könnte sich während der schweizerischen Religionswirren der Burg bemächtigen und mit derselben auch die Herrschaft über die Grafschaft Locarno an sich ziehen. In seinen höchst verdienstlichen Artikeln über die Altertümer des Tessins hat Herr Professor Dr. J. R. Rahn 1891 im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde die Geschichte des Schlosses an der Hand des nicht sehr umfangreichen Materials in grossen Zügen dargelegt und dabei namentlich auf die im Staatsarchiv Luzern liegenden Pläne verwiesen, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts aufgenommen wurden, als es sich um die Restauration der Wohnung des eidgenössischen Landvogtes handelte. Unter den Akten über den Zoll zu Canobia fand sich nun noch weiteres Material über diese Restauration der Burg in Locarno, das wir hier mitteilen wollen.

Landvogt Josef Anton Heinrich berichtet an den Bürgermeister und Rat von Zürich 1751, 22. November, aus Locarno: Das Schloss zu Luggarus betreffend habe nebst einem Bauverständigen selber genau eingesehen und den beiliegenden Plan durch den Ingenieur Bettetini versetzen lassen. Durch welches sich zeigte, dass gleichwie dermahlig sogenanntes Castel ein Ueberbleibsel des ehevorigen weitläufigen und starken Schlosses, so aber, da es an die Herren Eydgenossen erwachsen, demoliert worden und nur das an noch stehende darum gläublich restiert, um zur Wohnung einem Amtmann anzuweisen. Formiert mit seinem Umfang ein Quadrat, wovon die Helfte die Gebäude, die andere Helfte aber einfache Mauern, mithin in der Mitte ein Cortile ausmachen. Die Haubtmauren sind durchgehends stark und gut, die Situation aber und Ingebäu schlecht. Der unterste Theil, wo ehedem ein Grossweibel gewohnt, ist verkauft worden, und gehört gegenwärtig verschiedenen Particularen. Die zwey Keller sind gross, stark und gut. Auf dem ersten Boden im Cortile sind 4 Zimmer, so einem Landschreiber zu dienen sollen, und nebst der Stiegen noch ein anderes, so aber nit in einem habitablen Zustand. Die Stig ist stark und fest.... Auf diesem Boden befinden sich ein altmödischer grosser Saal. Ein dessgleichen Kuchel, zwey Stuben und zwey Kämerlein, und oberhalb annoch ein Zimmer, so das beste im Schloss, nebst der Unterweibels Kammer und Kuchel etc.

Diese Beschreibung habe so nöthiges beyzurucken erachtet, als sie dem angebogenen Plan einiges Licht zu geben vermögend ist.

Der Landvogt berechnete sodann die Kosten der Restauration des Schlosses auf 530 Gl.; die Erstellung von 2 Zimmern in der Bastion auf 500 Gl.; die Erstellung eines Zimmers vor dem grossen Saal auf 370 Gl.; den Abbruch der zu hohen Mauern, „welche den reinen Mitternacht Luft durchzuziehen behintern“ und die Anlage eines, angenehm und plaisirlichen Spazierganges vor den Zimmern auf 150 Gl., den Rückkauf der Grossweibelwohnung mit Garten auf 400 Gl.

Dann verwies der Landvogt auf die Erklärung der Landvogtei, welche die Beitragspflicht an den Schlossbau bestritt. „Wobey“ anzumerken, dass sonst in allen andern Italienischen Vogtreyen das Land nit allein die Wohnung einem jeweiligen Landvogten anzuschaffen hat, sondern auch den benötigten Haustrat. Dass diess nicht auch in Locarno eingeführet worden, könnte kein andere Ursach vorfinden, als dass das Castell per modum Fortalitii, dessen Erhaltung dem Landfürsten aller Orthen zustehet, angesehen und betrachtet worden. Wann aber hochlobliche Orth solches wollten abgehen und erligen lassen, wurde es an ihnen stehen die Landschaft von Anschaffung der nothwendigen Behausung etc. zu dispensieren, weilen die 1660 Orth Stimmen nur sie des Castells allein und nit weiters befreyen.

Ein Gemälde des Basler Monogrammisten HF.

Von Daniel Burckhardt.

Taf. X.

Zu den interessantesten Erwerbungen, die in jüngster Zeit von der G. Keller-Stiftung beschlossen wurden, gehört unstreitig ein im Basler Museum deponiertes *männliches Bildnis*. Das Bild hat eine Höhe von 50 und eine Breite von 38 Centimeter, ist auf Tannenholz gemalt und zeigt die Halbfigur eines jungen Mannes, welche sich von einer reichen Renaissance-Architektur abhebt; oben rechts ist eine Inschrifttafel mit folgender Legende angebracht:

AETATIS SVAE 27
MDXXIII HF.

Die beigegebene wohlgelungene Reproduktion (Tafel X) enthebt uns einer näheren Beschreibung des Werkes. Das Carnat des Porträtierten zeigt kühle Töne, der Mann trägt ein carminrotes Gewand mit eingewebtem Damastmuster; unter dem schwarzen Pelzkragen, mit welchem das Kleid besetzt ist, wird das weisse, goldbordierte Hemd sichtbar; ein Barrett von der Farbe des Rockes bedeckt das lockige Haupt. Von der Inschrift des Zeddelchens, welches die Rechte des Mannes hält, sind nur einzelne Zahlen leserlich: 54 73; vielleicht erhalten wir dadurch die Andeutung, dass der Dargestellte ein Kaufmann war, wofür auch die auf dem Ring befindliche, wohl als Firmazeichen dienende Hausmarke sprechen dürfte.

Die räumlich nicht ganz klar gedachte Renaissancehalle ist nach der rechten Seite durch einen grünen Teppich abgeschlossen, dahinter wird ein